



Irene Wilfinger bereitet im Karlsruher Lernfreunde-Haus Samira sowie die Brüder Ahmet und Halil spielerisch auf ihre Einschulung vor. Das Kinderhilfswerk Uneson soll Fördergelder an die Stadt zurückzahlen.
Foto: Jörg Donecker (Archiv)

Müssen Zuschüsse zurückgezahlt werden?

Die Stadt fordert vom Betreiber des Lernfreunde-Hauses Geld für einen Koordinator zurück

Von Martina Erhard

Karlsruhe. Im Lernfreunde-Haus betreuen Ehrenamtliche Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 16 Jahren, die Einrichtung steht für Bildungsangebote für Flüchtlingskinder. Hinter dem Lernfreunde-Haus steht das Kinderhilfswerk Uneson. Die Stadt Karlsruhe fordert nun 4.200 Euro von der gemeinnützigen Gesellschaft zurück: Das Geld sei nicht gemäß der Vorgaben ausgegeben worden.

Jasmin Sahin, Gründerin und Geschäftsführerin von Uneson, erklärt: „Wir finanzieren uns über Spenden, sind aber auch auf Zuschüsse von der Stadt angewiesen.“ Ab Januar 2023 habe Uneson vom Büro für Integration 12.000 Euro bekommen, um damit eine Halbtagsstelle für die Ehrenamtskoordination zu finanzieren. Diese Stelle sollte auf sieben Monate begrenzt sein.

„Leider hatten wir bei der Stellenbesetzung Pech“, bedauert Sahin und erklärt, dass der erste Mitarbeiter nur bereit war, für eine 70-Prozent-Stelle zu unterschreiben. Dann wurde der Mann krank. Also wurde eine zweite Person parallel eingestellt, die ebenfalls nicht in der Lage gewesen sei, die Aufgaben zu erfüllen. Beide Verträge liefen nach drei Monaten aus.

„Da wir jemanden brauchten, der die Arbeit erledigt – schließlich haben wir über 100 Ehrenamtliche zu koordinieren – stellten wir eine Minijobberin ein“, berichtet Sahin. Nach den sieben Monaten waren nicht nur die 12.000 Euro von der Stadt ausgegeben, sondern zusätzlich noch 6.000 Euro aus Spendenmitteln. „Das Schlimme ist nun, dass die Stadt von uns 4.200 Euro zurückfordert, weil wir das Geld nicht gemäß der Zuwen-

scheid wurden Personalkosten für eine 50-Prozent-Stelle zur Ehrenamtskoordination gefördert“, sagt sie. Dieser Bescheid sei rechtskräftig geworden, als der Zuschussempfänger ihn anerkannte. Für die ersten drei Monate könne man also nur die Kosten für eine 50-Prozent-Stelle übernehmen, die restlichen vier Monate seien vollumfänglich anerkannt worden. Da es sich dabei jedoch um einen Minijob gehandelt habe, seien die Kosten niedriger gewesen.

„Nicht verbrauchte beziehungsweise nicht anerkannte Mittel müssen zurückgezahlt werden“, sagt Uhlig. Sie begründet dies damit, dass die Stadt an Rahmenbedingungen für die Vergabe von Fördermitteln gebunden sei. Diese Vorgaben hätten auch den Sinn der Gleichbehandlung, meint sie. „Die Stadt ist stets bereit, den Trägern im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien entgegenzukommen“, versichert Uhlig. Sie bedauert, dass Uneson nicht rechtzeitig das Gespräch gesucht habe, weshalb es danach für die Stadtverwaltung keine Möglichkeit mehr gab, unterstützend zu reagieren. „Wir wussten nicht, dass wir uns früher hätten melden müssen“, sagt Sahin. „Für uns war ja klar, dass das Geld entsprechend des beantragten Zwecks verwendet wurde“, sagt sie. „Die Arbeit wurde ja erledigt.“

Die geforderte Rückzahlung stelle sie und ihre Mitstreiter vor große Probleme, macht sie erneut deutlich. „Wir bekommen zweckgebundene Spenden für unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Wir können das Geld nicht an die Stadtkämmerei weitergeben“, betont Jasmin Sahin.

Die Einrichtung müsse ohnehin sehen, wie sie über die Runden kommt, sagt Sahin und berichtet, dass man im Lernfreunde-Haus pro Tag etwa 25 Kinder und Jugendliche betreue. Die Ehrenamtlichen organisieren eine Hausaufgabenbetreuung, aber auch verschiedene AGs und die Freizeitgestaltung. Außerdem werden ein Mittagessen und ein Fahrdienst für die Kinder angeboten, zusätzlich gebe es eine Kleiderkammer.

„Uneson zeigt ein wichtiges Engagement für Geflüchtete, vor allem für Kinder“, stellt Uhlig fest. „Wir wertschätzen, was der Verein vor allem während der schwierigen Jahre 2022 und 2023 für Flüchtlinge aus der Ukraine geleistet hat“, sagt sie. „Wir hoffen, dass über eine Ratenzahlung die Möglichkeit besteht, eine finanzielle Schieflage abzuwenden.“

Spende

Das Spendenkonto von Uneson ist bei der Sparkasse Karlsruhe eingerichtet. IBAN: DE96 6605 0101 0108 1140 59

“
Wir wussten nicht,
dass wir uns früher hätten
melden müssen.

Jasmin Sahin
Geschäftsführerin Uneson

dungsvorgaben verwendet hätten“, erklärt Sahin und ergänzt, dass diese Rückforderung Uneson vor große Probleme stelle. „Ehrlich gesagt verstehe ich auch nicht, warum wir etwas zurückzahnen müssen, da wir ja das Geld für den bewilligten Zweck ausgegeben haben.“

Genau das sieht die Stadt jedoch anders, wie Meri Uhlig, Leiterin des Büros für Integration, gegenüber den BNN erläutert. „Gemäß dem erteilten Förderbe-